

nung bat.¹⁸⁰ Das Oberamt bemerkte dazu, dass schon einige Male «mit ziemlichem Ungestüm» Löhnung verlangt worden sei. Bis jetzt habe das Amt die Leute beschwichtigen können, indem es ihnen durch Strassenarbeiten Gelegenheit zum Verdienst gegeben habe; nun aber seien die Strassenarbeiten vollendet. Die Gemeinden seien gegen eine Erteilung eines Soldes, weil dadurch dem Land grosse Kosten erwachsen würden. Das Oberamt schlug deshalb vor, diesen Leuten Pässe auszustellen, damit sie ins Ausland könnten, um dort Geld zu verdienen.¹⁸¹ In Wien aber war man misstrauisch geworden gegenüber den Untertanen. Man befürchtete, dass die ins Ausland Beurlaubten nicht mehr zurückkehren würden.¹⁸² Der Fürst konnte in dieser Angelegenheit auch noch keine Entscheidung treffen, weil noch immer Verhandlungen mit den beiden hohenzollerschen Regierungen im Gange waren.¹⁸³ Vom Oberamt gingen inzwischen Berichte in Wien ein, die von Erfolgen des fürstlichen Bescheides vom 19. Juli berichten.¹⁸⁴ Auch scheint ein Teil der Bevölkerung gegen die Verfasser der Bittschrift vom 1. Juli Stellung genommen zu haben. Es gingen verschiedene Beschwerden ein gegen Franz Josef Schlegel aus Triesenberg, der das Bittgesuch vom 1. Juli mit unterzeichnet hatte. Das Ortsgericht von Triesenberg gab beim Oberamt an, dass Schlegel versuchte, die Aufstellung der Contingentsmannschaft zu hintertreiben, indem er behauptete, es sein kein ordentlicher Richter mehr im Land, weil sie alles annähmen und in alles einwilligten, was vom Oberamt komme. Wenn er noch einen Mann «an der Seite hätte, möchte er nach Wien zum Fürsten, möchte es in dieser Sache probieren und möchte schon einige Beamte wegbringen».¹⁸⁵ Auch liefen gegen ihn weitere Klagen ein wegen Unterdrückung von armen Leuten und man befürchtete, dass er zu grossen Einfluss im Land gewinne.¹⁸⁶ Eben solche Klagen wurden gegen seinen

180 HKW H 1808, 4962, 5. Juli 1831; OA an HKW.

181 l. c.

182 l. c., 19. Juli 1831; HKW an OA. Die Hofkanzlei erkundigte sich, welche Bürgschaft für das sichere und baldige Zurückkehren derjenigen vorhanden sei, welchen man Pässe ins Ausland erteilen würde.

183 l. c.

184 HKW 5556/1831, 10. Aug. 1831; OA an HKW. — HKW 5663/1831, 15. Aug. 1831; OA an HKW.

185 LRA NR 28/10, 176pol., 19. Mai 1831; OA an HKW.

186 l. c.